

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 29.09.2005

Staatssekretär

Anhörungsergebnisse zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2005 das Ministerium für Bildung und Frauen gebeten, ihm alle Stellungnahmen der vom Ministerium zum Referentenentwurf angehörten Verbände zu übermitteln. Beigefügt erhalten Sie daher Kopien der bisher vorliegenden Stellungnahmen zusammen mit einer Synopse der Anhörungsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

Stand: 28.09.2005

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
hier: Synopse der Anhörungsergebnisse

Absender	Datum	Argumente
Kommunale Landesverbände, LAG der Freien Wohlfahrtsverbände und des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)	Schreiben vom 14.09.2005 (Eingang: 22.09.2005)	- Inhalte und Finanzen sind untrennbar. - Ganzheitliches Verständnis kindlicher Selbstbildung fehlt. (Verschulung) - KiTa-Grundschule: Pflichten für KiTas, Rechte für Grundschulen - Landesmittel reichen bereits jetzt nicht aus. - Mehr inhaltliche Anforderungen bedürfen zusätzlicher Landesmittel.
Landeselternvertretung	Schreiben vom 16.09.2005	- Leitlinien zum Bildungsauftrag sollen vollständig zu Grunde gelegt werden (Verschulung durch Aufzählen der 6 Bildungsbereiche befürchtet). - Vorschlag: befristet projektbezogene Finanzierung der Fachberatung ermöglichen zur Umsetzung des Gesetzes - Zustimmung zu Regelungen für Landes- und Kreiselternvertretungen - Beirat soll in jeder Einrichtung Pflicht sein (bisher gem. § 18 : ab 2 Gruppen) - neues Gesamtfinanzierungssystem sollte erarbeitet werden (incl. Bund)
Landesrechnungshof	Schreiben vom 13.09.2005	- abschließende Evaluation der Leitlinien soll berücksichtigt werden. - 200 T€ für Qualitätsentwicklung und Umsetzung des Gesetzes sind zu wenig. - Personalschlüssel für Umsetzung der Leitlinien und Zusammenarbeit Kita-Grundschule (z.B. für Informations- und Datenaustausch) nicht ausreichend,

		einige Tätigkeiten müssen wegfallen! - HH-Ansatz nicht mit Bildungsauftrag im Einklang (nur Sprachförderung im HH-Plan) - Zweifel an der vorgesehenen Zuschussform für Landeselternvertretung
Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKS)	Schreiben vom 15.09.2005	(im Rahmen der Stellungnahme zu Leitlinien:) Auch Querschnittsdimensionen in das Gesetz aufnehmen. - Finanzierungsregelungen für anstehende Kostensteigerungen durch Ausweitung des Bildungsauftrages fehlen - Vorschlag: Kurse für interessierte Eltern anbieten - Bildungsangebote müssen sich auch am Leistungsvermögen und Entwicklungsstand behinderter Kinder orientieren (Formulierungsvorschlag zu § 4 Abs. 4 (neu): „.....sollen die Kinder entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und altersgemäß...“ - SchulG-Änderung gefordert (diese Änderung folgt!)
Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein		
Verband evangelischer Kindertageseinrichtungen (VEK)	Schreiben vom 13.09.2005	- Zusätzliche Aufgaben fordern zusätzliche Finanzmittel des Landes. - Verweis auf Position des LJHA (Ablehnung) v. 12.09.05 - Verweis auf gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände, LAG der Freien Wohlfahrtsverbände und LJHA
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Schreiben vom 26.09.2005	- Verbesserungen der Rahmenbedingungen: Zeitkontingente und Fortbildungen und somit zusätzliche Mittel notwendig. - Daneben sind zusätzliche Mittel auch für den Betreuungsausbau (Kinder unter 3 Jahren) notwendig. - 60 Mio. € Landesmittel reichen insgesamt nicht aus. - Auch Querschnittsdimensionen in das Gesetz aufnehmen.

		- Vorschlag: individuelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation der Kinder zur Feststellung des Entwicklungsstandes, externe Qualitätssicherung von Kitas - Zustimmung zu Regelungen für Elternvertretungen - Forderung: 1 Person auf Vorschlag der Gewerkschaften in den LJHA und die Kreisjugendhilfeausschüsse
--	--	---

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2005)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund Städteag
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventoullus 6 • 24105 Kiel

Das Ref. 54 geht davon aus,
dass von den 3 Absendern
keine weiteren differenzierten
Stellungn. zu erwarten sind.

Eingang: 22.09.
Je 1 St. für el.
III LHB
III 5
III 54
III PR

Landesjugendhilfeausschuss des Landes Schleswig-Holstein

(541) 22/9

Vorsitzender Jens Peter Jensen
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
Telefon 0431/8009840

LANDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER



FREIEN WOHLFAHRTSVERBÄNDE

SCHLESWIG - HOLSTEIN e.V.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 5031 • 24062 Kiel

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
III 541
Postfach 7124

Kiel, den 14.09.05

24171 K i e l

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme und übersenden Ihnen als Anlage unsere gemeinsame Erklärung, die Sie bitte als übereinstimmende Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzentwurf werten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunale Landesverbände

(Rolf Martens)

Landesjugendhilfeausschuss

(Jens Peter Jensen)

Freie Wohlfahrtsverbände

(Petra Thobaben)

Gemeinsame Stellungnahme

- des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holstein,
- der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und
- der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände

zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Inhalte und Finanzen sind untrennbar. Wir fordern das Land deshalb nachdrücklich auf einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der beide Aspekte berücksichtigt.

Wir begrüßen grundsätzlich das erkennbare Bemühen des Landes, die Qualität der KiTa-Arbeit weiter zu steigern, die Mitwirkungsrechte der Eltern auf Kreis- und Landesebene zu verankern und die Kooperation KiTa-Grundschule verbindlich zu regeln.

Für uns ist die konkrete Umsetzung im Gesetzentwurf nicht akzeptabel. So gerät der formulierte Bildungsauftrag zu einer einseitigen Orientierung auf verstandesmäßiges Lernen. Dem Entwurf fehlt die gleichberechtigte Verankerung des ganzheitlichen Verständnisses kindlicher (Selbst-)Bildung, vor allem zur Kreation von Neigungen, Interessen und Stärken. Dies lässt befürchten, dass schulische Ansprüche früher als entwicklungspsychologisch vertretbar durchgesetzt werden sollen. Eine Verschulung der KiTas lehnen wir ab. Sie wäre als vorschnelle Schlussfolgerung aus PISA nur kontraproduktiv.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Regelungen zur Kooperation KiTa-Grundschule, da diese für die KiTas lediglich Pflichten formulieren, während für die Grundschulen Ansprüche und sogar zeitlicher Mehraufwand akzeptiert werden, ebenfalls ab. Wir erwarten eine Gleichbehandlung.

Schon jetzt decken die aktuellen Finanzierungen den bestehenden Aufwand nicht. Zusätzliche inhaltliche Anforderungen des Landes bedürfen deshalb immer auch zusätzlicher Zuwendungen des Landes (Konnexität).

Wir fordern eine grundsätzliche und umfassende Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zum Kindergartenjahr 2006/2007. Wir sind weiter bereit daran konstruktiv mitzuwirken.

Kiel, 14. September 2005

An die Ministerin des
Ministerium für Bildung und Frauen
Frau Erdsiek-Rave
Postfach 7124

24171 Kiel

Neuenbrook, den 16.09.2005

**Stellungnahme der Landeselternvertretung zum Entwurf des Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
(WeitEntwKiTa)**

Sehr geehrte Frau Ministerien,

gern ist die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein der
Aufforderung gefolgt, eine Stellungnahme zum o. a. Gesetzentwurf abzugeben. Wir
würden uns freuen, wenn unsere Anregungen und Wünsche berücksichtigt werden.

Die Landeselternvertretung LEV stellt fest, dass im Entwurf der Neufassung des
Kindertagesstättengesetzes im Wesentlichen die eigenen Vorstellungen bezüglich
der Mitspracherechte von Eltern auf Kreis- und Landesebene, der Umsetzung des
Bildungsauftrages und der Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesstätte
wieder zu finden sind.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit
den Wohlfahrtsverbänden, Fach- und Fachhochschulen sowie des Ministeriums
erarbeiteten Bildungsleitlinien nicht nur als Grundgerüst, sondern vollständig dem
Gesetz zu Grunde gelegt werden sollten.

So könnte die fälschlicherweise als Curriculum zu verstehende Aufzählung der sechs Bildungsbereiche entfallen und einer gegebenenfalls daraus entstehenden Verschulungstendenz vorgebeugt werden. Aus unserer Sicht sollte im Gesetz klar zu erkennen sein, dass nicht die Erzieher und Erzieherinnen das Kind bilden, sondern die Aufgabe darin besteht, das Kind bei sämtlichen Lernprozessen in geeigneter Form zu unterstützen und zu begleiten.

Es ist zu sehr begrüßen, dass zur Vermeidung von Schwierigkeiten für die Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule nun eine Kooperation der beiden Einrichtungen verpflichtend wird. Damit diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder schnell die von uns gewünschte Qualität erreicht, sollte nicht vergessen werden, dem KiTa Personal die Möglichkeit zu geben, sich durch Fortbildung und Fachtage die inhaltlichen Standards zu erarbeiten, um auf Augenhöhe mit den Pädagogen der Grundschulen das in den Bildungsleitlinien angestrebte Ziel zu erreichen. Eine befristete, Projektbezogene Finanzierung von Fachberatung könnte aus unserer Sicht helfen, unnötige Reibungsverluste bei der Umsetzung des neuen Gesetzes zu vermeiden.

Wir freuen uns, dass die Mitspracherechte der Eltern auf Kreis- und Landesebene nun sichergestellt werden. Das Wahlverfahren findet unsere Zustimmung. Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses kommt es uns jedoch darauf an, dass wir diesem zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitgliedern angehören wollen und nicht durch unsere Zulassung jemand anderes seinen Sitz verliert.

Aus Sicht der Elternvertreter sollte in jeder Kindertagesstätte unabhängig von der Größe und Gruppenzahl einen Beirat geben. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn die Rechte des Beirates gestärkt werden. So sollte der Träger der Einrichtung die Beschlüsse des Beirates bei seinen Entscheidungen berücksichtigen und die Umsetzung nur aus wichtigen Gründen ablehnen.

S. 18!
ab 2. G1

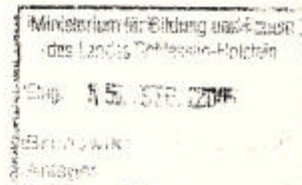
Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Haushaltslage des Landes war uns bekannt und ist zu verstehen, dass der KiTa Bereich vorerst nicht mit weiteren Mitteln ausgestattet werden kann. Grundsätzlich ist das derzeitige Finanzierungssystem aus unserer Sicht nicht mehr zukunftsfähig und kann weder unseren noch den Forderungen vieler Politiker nach einer für die Eltern kostenfreien KiTa Betreuung gerecht werden. Hier sollte kurzfristig eine neue Finanzierungsarchitektur erarbeitet werden, die aus unserer Sicht auch den Bund mit in die Pflicht nimmt und an den Kosten des Systems der Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung angemessen beteiligt.

Jürgen Kulp
Vorsitzender LEV

Simone Hoffmann
Stv. Vorsitzende LEV



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 24

24171 Kiel

Nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7127

24171 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25

24171 Kiel

541 Au 15/9
↓
54 z. k.

Ihr Schreiben
III 541 vom 17.08.2005

Unser Zeichen
Landesrechnungshof 201

Telefon (0431) 6641-3
Durchwahl 6641-466

Datum
13. September 2005

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
(WeitEnwKiTa);
hier: Stellungnahme des Landesrechnungshofs**

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landesrechnungshof ist im Zuge der Anhörung der beteiligten Verbände der „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEnwKiTa)“ am 17.08.2005 übersandt worden.

Der Landesrechnungshof nimmt zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Artikel 1 „Änderung des Kindertagesstättengesetzes“

In § 4 „Ziele“ wird der Bildungsauftrag gemäß § 22 SGB VIII „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ durch die Aufzählung in Abs. 2 konkretisiert:

- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Ethik, Religion und Philosophie
- Musisch-ästhetische Bildung und Medien.

In den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ (Broschüre Erfolgreich starten) des Bildungsministeriums vom September 2004 sind diese sechs Bildungsbereiche in den Ziffern 2.3.1 bis 2.3.6 aufgeführt und näher erläutert. Die Leitlinien sollten nach einer Erprobungsphase (Ende Kindergartenjahr 2004/2005) in regionalen Veranstaltungen diskutiert und die Einrichtungen nach ihren Erfahrungen befragt werden. Auf dieser Grundlage sollten die Leitlinien überarbeitet und neu gefasst werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, ob ohne Auswertung der Erfahrungen nach der Erprobungsphase die sechs Bildungsbereiche in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Auch in der Begründung zum Gesetzentwurf wird dieses nicht erläutert.

In Titel 07 04 684 01 des Haushaltsentwurf 2006 sind für „Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ 200 T€ veranschlagt.

Die Ist-Ausgaben für 2004 in Höhe von 160,5 T€ zeigen, dass bereits für die Projekte der Jahre 2003 bis 2005 zur Umsetzung der „Leitlinien zum Bildungsauftrag und zur Förderung von Grundkompetenzen vor der Einschulung“, Mittel in vergleichbarer Höhe für **einzelne** Projekte aufgewendet wurden.

Für die Umsetzung dieser Leitlinien sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte sowie eine unterstützende und begleitende Fachberatung erforderlich. Dafür sollen die Kindertageseinrichtungen auf bestehende bzw. noch zu schaffende Angebote der freien Wohlfahrtsverbände zurückgreifen. 2

Mit dem geltenden Personalschlüssel gemäß §§ 9, 10 und 11 i. V. m. § 7 Abs. 2 KiTaVO wird dies nicht zu leisten sein. Im Interesse der Kostenneutralität sollte klargestellt werden, welche bisherigen Tätigkeiten wegfallen sollen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch die Qualifizierung des Personals Forderungen nach einer höheren Vergütung erhoben werden.

Wie die Umsetzung des Gesetzes finanziert werden sollen, geht weder aus dem Haushaltsentwurf noch aus der Begründung zum Gesetz hervor.

Der HH-Entwurf 2006 weist für die vorschulische **Sprachförderung** in Maßnahme-
gruppe 01 Mittel in Höhe von 3 Mio. € aus. Der im Gesetzentwurf definierte umfas-
sende Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, in dem die Sprachförderung nur einen
von sechs Bildungsbereichen darstellt, steht mit diesem Haushaltsansatz nicht im
Einklang.

§ 5 „Grundsätze“

Im § 5 „Grundsätze“ werden die Schwerpunkte der Arbeit in den Kindertagesstätten
aufgeführt.

Die Neufassung des § 5 Abs. 4 WeltEntwKiTa sieht eine stärkere Kooperation
zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen vor.

Diese Verpflichtung und der erforderliche Informations- und Datenaustausch führt zu
einer stärkeren Bindung von Personalressourcen und damit zu höheren Kosten.

§ 17a „Elternvertretungen der Kreise und kreisfreien Städte und Landeseltern- vertretung“

In der Begründung zu § 17 a Abs. 3 wird erläutert, dass sich die Landeseltern-
vertretung und die Kreiselternvertretungen zusammen in einem Verein organisieren
werden. Der Verein soll auf der Grundlage einer Richtlinie gefördert werden. Im
Haushaltsentwurf 2006 sind dafür in Titel 07 04 535 01 „Elternbezogene Aktivitäten
und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung“ Mittel in Höhe von **50 T€**
veranschlagt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von **Elternvertretungen** und deren finan-
zielle Förderung sind angesichts der angespannten Haushaltslage problematisch.
Falls die Mitwirkungsrechte auch Informations- und Anhörungsrechte umfassen, sind
weitere Aufwendungen zu erwarten. Der Landesrechnungshof wiederholt daher
seine bereits im Schreiben vom 18.07.2005 (Anlage) dargelegten Zweifel an der
gewählten Förderung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Eggeling



DER PRÄSIDENT
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Ministerin
für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Ute Erdsiek-Rave
Brunswiker Str. 16 - 22

Kopia

24105 Kiel

Ihre E-mail vom
14.07.2005 - III 54 -

Unser Zeichen
LRH 20

Telefon (0431) 6641-3
Durchwahl 6641-473

Datum
18. Juli 2005

Förderung der Landeselternvertretung und der Kreiselternvertretungen der Kindertagesstätten durch Zuwendungen

Ihre Presseerklärung vom 06.07.2005

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wie ich erfahren habe, beabsichtigen Sie die Landeselternvertretung und die Kreiselternvertretungen der Kindertagesstätten durch Zuwendungen zu fördern (250 T€ in 5 Jahren).

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) nur veranschlagt werden dürfen, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden. Hieran bestehen erhebliche Zweifel.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Aloys Altmann



Aktion Kinder- u. Jugendschutz

Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Feldstr. 120 · 24105 Kiel

Tel. 0431/89077 Fax 0431/89079

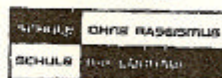
Aktion Kinder- u. Jugendschutz · Landesarbeitsstelle
Schleswig-Holstein e.V. · Feldstr. 120 · 24105 Kiel

Kiel, 15. September 2005

Bankverbindung:
Ev. Darlehns Genossenschaft e.G.
Kto.Nr. 34 16 57 - BLZ 210 602 37

Information, Service und Fortbildung

- Gewaltprävention
- Prävention von Rechtsextremismus
- geschlechtsspezifische Prävention
- Interkulturelle Pädagogik
- Netzwerk Integration
- Landeskoordination
- Schule ohne Rassismus



Ministerium für Bildung
und Frauen des Landes S-H
PF 4124 I/II 543 Dr Otto
24177 Kiel

Betr. Stellungnahme Leitlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen meine Stellungnahme zu den Bildungsleitlinien von
Kindertageseinrichtungen, Bereich 2.1 Interkulturalität.

Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertageseinrichtungen:

2.1 Interkulturalität

Interkulturalität meint, die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen aller Kinder und ihrer Familien ernst zu nehmen, sie zu achten und in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen und damit allen Kindern Chancen zu bieten, ihre kulturellen Erfahrungen wahrzunehmen und zu erweitern. Die Entwicklung von kultureller Identität und Sprache gehören zusammen. Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist damit eine Realität, an der sich das Sprachförderkonzept der Einrichtung als bedeutender Inhalt interkultureller Erziehung orientieren sollte.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Kinder diskriminierende Bilder oder Einstellungen ihrer Umgebung übernehmen und daraus verallgemeinernde Konzepte bilden.

Vorurteilsbewusste Erziehung (nach P. Wagner/Kinderwelten) greift diese Tatsache auf und setzt sie in ihrer pädagogischen Arbeit um.

Es ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, Interkulturelle Erziehung als Querschnittsaufgabe und durchgängiges Prinzip in den Leitlinien zu formulieren.

Es ist in meinen Augen ebenso notwendig, die Querschnittsdimensionen im Kindertagesstätten-Gesetz zu nennen, um die Einbettung der Bildungsbereiche einerseits und die Durchgängigkeit z.B. interkultureller Erziehung andererseits zu sichern.

Nur so lässt sich dieser Standart und auch das Bewusstsein dafür erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Medi Kuhlemann

Arbeitswohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Beratungslehrerinnen Verband e.V. - Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesjugendring Schleswig-Holstein - Fachhochschule Kiel FB Soziale Arbeit und Gesundheit - Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

www.akjs-sh.de e-mail: info@akjs-sh.de



VERBAND
EVANGELISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.
FACHVERBAND DES DIAKONISCHEN WERKES
SCHLESWIG-HOLSTEIN

VERBAND EVANGELISCHER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, KANALUFER 46, 24768 RENDSBURG

Kanalufer 46
24768 Rendsburg
Telefon 04331/593-171
Telefax 04331/593-296
vek-rendsbURG@diakon-le-sh.de
www.vek-sh.de

Bankkonto:
Evangelische Darlehensgenossenschaft eG Kiel
Bankleitzahl 210 602 37
Kontonummer 25763

An das Ministerium für Bildung und Frauen
Des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Harald Otto
Postfach 7124

24 117 Kiel

Rendsburg, 13.09.05, Po./kl.

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 17.08.05**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Otto,

haben Sie herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, mit der Bitte um Stellungnahme seitens unseres Verbandes.

Wir begrüßen die Absicht des Landes, mit der Gesetzesinitiative die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich zu stärken und die Qualität bei der Umsetzung dieses Auftrages zu verbessern. Gleichzeitig begrüßen wir uneingeschränkt die Absicht, die Elternmitwirkung über Landes- und Kreisvertretungen zu stärken. Desgleichen begrüßen wir, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule gefördert und ausgebaut werden soll.

Bedauerlicherweise sind für die zusätzlichen Aufgaben, die auf die Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeitende zukommen werden, keine entsprechenden Finanzmittel des Landes vorgesehen. Das novellierte KiTaG muss mit einem schlüssigen Finanzierungskonzept verknüpft sein, dass auch eine realistische Chance besteht, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Nach unserem Verständnis gehören Inhalte und deren Finanzierung zusammen.

Der Vorstand des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK) schließt sich ausdrücklich der Position des Landesjugendhilfeausschusses des Landes Schleswig-Holstein vom 12.09.2005 an.

In der gemeinsamen Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, der Kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände zum o.g. Gesetzentwurf heißt es „Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Inhalte und Finanzen sind untrennbar. Wir fordern das Land deshalb nachdrücklich auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der beide Aspekte berücksichtigt.“

Zum Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses.

Für die Weiterentwicklung des Kindertagesstättenbereiches und somit zur Stärkung der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich stehen wir nach wie vor mit großem Engagement zur Verfügung und bieten an, mit allen Verfahrensbeteiligten an einer inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung konstruktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen.



Markus Potten
Geschäftsführer



Kastanienstr. 27
24114 Kiel
Tel.: 0431-66118-0
Fax: 0431-66118-40
eMail: Info@lebenshilfe-sh.de
Web : <http://www.lebenshilfe-sh.de>

Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)

1. Allgemeines:

Grundsätzlich begrüßen wir die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Ziele der Stärkung der Elternmitwirkung sowie des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig müssen wir aber bemängeln, dass mit der Gesetzesänderung auch Kostensteigerungen verbunden sind. Hierfür fehlt eine klare Finanzierungsregelung. Die Kostensteigerungen beziehen sich auf die Ausweitung des Bildungsauftrages; hier ist eine entsprechende Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen notwendig. Gleichzeitig muss auch die Zeit für entsprechende Vor- und Nachbereitung eingeplant werden.

Für die interessierten Eltern sollten entsprechende Kurse angeboten werden, damit sie ihren Aufgaben in der Kindertagesstätte gerecht werden können – insbesondere z. B. auch die Evaluation von pädagogischen Konzepten (s. § 4, Absatz 2, Gesetzentwurf). Aus Sicht der Eltern behinderter Kinder muss darauf geachtet werden, dass die Bildungsangebote sich am Leistungsvermögen und Entwicklungsstand der Kinder mit Behinderung orientieren.

2. Spezielle Anregungen:

2.1. Zu Artikel 1, § 4 neu, Absatz 2:

„Ausgehend von ihren Interessen und Fragestellungen sollen die Kinder altersgemäß in diesen Bereichen gefördert werden.“ Wir fordern in Bezug auf die Lebenssituation von Kindern mit Behinderung eine Ergänzung: „Ausgehend von ihren Interessen und Fragestellungen sollen die Kinder entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und altersgemäß in diesen Bereichen gefördert werden.“ Dementsprechend müssen die Leitlinien zum Bildungsauftrag auch sonderpädagogische Ziele und Standards enthalten, die für die gemeinsame Erziehung aller Kinder in Kindertagesstätten gültig sind.

§ 4 Abs 2

2.2. Zu § 5, Absatz 4:

Hier wird die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertageseinrichtung festgeschrieben. Wir erwarten, dass im Schulgesetz eine ähnliche Verpflichtung verankert wird, um eine gleichberechtigte Umsetzung dieser Forderung zu gewährleisten.

ja, folgt.

27.9. Min
E: 28.9 Ref. 11154

Of.

GEW Schleswig-Holstein · Legienstraße 22 · 24103 Kiel

Dr. Otto
Ministerium für Frauen und Bildung
Brunswiker Str. 16-22

24105 Kiel

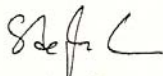
Kiel, 26. September 2005

**Stellungnahmen zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“
und zum „Jugendförderungsgesetz“**

Sehr geehrter Herr Dr. Otto,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die GEW-Stellungnahmen zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen sowie zum Jugendförderungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Esser

GEW-Stellungnahme zum Entwurf des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“

Die GEW lehnt den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen ab.

Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Um diesen im Sozialgesetzbuch VIII festgeschriebenen Auftrag erfüllen zu können, brauchen sie entsprechende Rahmenbedingungen. Die Qualität der Arbeit ist dabei nicht nur abhängig von inhaltlichen und methodischen Konzepten, wie sie u.a. die Leitlinien darstellen, sondern vor allem auch von der Qualifikation des Personals, der Gruppengröße, dem Personalschlüssel sowie weiteren Arbeitsplatzbedingungen. Dies setzt eine ausreichende Finanzierung der Kindertagesstätten voraus.

Die im Gesetzentwurf und in den Leitlinien dargestellten ausdifferenzierten, erweiterten und zusätzlichen Anforderungen an die Kindertagesstätten führen zu veränderten und zusätzlichen Aufgaben für das Personal. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten werden sich durch die geplanten zusätzlichen Aufgabenbeschreibungen weiter verschlechtern. Auf die Träger der Einrichtungen werden zusätzliche finanzielle Belastungen zukommen. Sollen die in den Leitlinien und im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben in der Praxis sinnvoll umgesetzt werden, sind zusätzliche Zeitkontingente und Fortbildungen für das Personal sowie zusätzliche finanzielle Mittel nötig.

Das Land Schleswig-Holstein will seine Landeszuschüsse für Kindertagesstätten in den nächsten Jahren nicht erhöhen. Erst jetzt wird deutlich, dass die vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen um Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertagesstätten Schleswig-Holsteins zu gewährleisten. Durch eine Festschreibung der Landeszuschüsse würde der Anteil des Landes an der Finanzierung der Kindertagesstätten immer geringer. Zusätzliche Gelder sind auch für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren nötig. Will das Land Schleswig-Holstein seiner Verantwortung für die Bildung seiner Kinder in den Kindertagesstätten auch in Zukunft gerecht werden, müssen die Landeszuschüsse den gestiegenen und veränderten Anforderungen entsprechend angepasst werden. Solange dies nicht geschieht, laufen Bildungsreformen ins Leere.

Bildungsauftrag

Die GEW lehnt die Reduzierung des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten auf die im Gesetzentwurf genannten Bildungsbereiche ab. Die GEW geht jedoch grundsätzlich davon aus, dass es im Gesetz einen direkten Bezug zu den wesentlichen Abschnitten der „Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ geben muss, damit der Geist der darin verankerten Vorstellungen landesweit transportiert werden kann und zur gelebten pädagogischen Praxis in den Einrichtungen wird.

Deshalb fordert die GEW die Aufnahme der Querschnittsdimensionen (Genderbewusstsein, Interkulturalität, Förderung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Nachhaltigkeit, Lebensweltorientierung, Partizipation) zusätzlich zu den Bildungsbereichen in das Kindertagesstättengesetz. Denn nur unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen kann das Recht jedes Kindes auf Bildung verwirklicht werden. Für die GEW sind die Querschnittsdimensionen richtungsweisend und als Handlungsorientierung im Sinne von Leitzielen zu verstehen. Von daher müssen die Querschnittsdimensionen gestärkt werden.

Qualitätsmessung

Die GEW begrüßt die vorgesehene Partizipation der Eltern in Fragen der Qualität. Sie bedeutet Durchschaubarkeit, Begründung und Rechtfertigung professionellen Handelns von ErzieherInnen gegenüber den Eltern der Kinder in den Einrichtungen.

Die GEW fordert die Qualitätssicherung, z.B. für die in den Leitlinien gesetzten Bildungsstandards, durch staatliche Stellen und in deren Auftrag tätigen unabhängigen Institutionen. Erhebungen und Berichte fachlich qualifizierter Praktiker/innen dienen als externe Qualitätsmessung der Sicherung guter pädagogischer Arbeit. Als standardisiertes Verfahren kann dies zur Vergleichbarkeit führen.

Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen

Grundsätzlich begrüßt die GEW die Verbindlichkeit der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen. Die GEW erwartet, dass bestehende gute Kooperationsmodelle und erfolgreiche Beispiele des Übergangs Kindertagesstätte – Grundschule gestärkt werden. Dazu muss geklärt sein: „Was wirkt? Was ist angemessen? Ist das Wirksame modellhaft für ganz Schleswig-Holstein?“ Beispiele dieser gelungenen Praxis sind darzustellen und zu überprüfen.

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen darf sich nicht auf formale Akte reduzieren, sondern muss einen intensiven, kontinuierlichen Austausch (z.B.: gemeinsame Elternabende, gegenseitige Besuche, Erfahrungsaustausch der Beschäftigten) beinhalten. Der dafür notwendige zusätzliche Zeit- und Ressourcenaufwand ist sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen zu gewährleisten.

Feststellung des individuellen Entwicklungsstands

Die Feststellung des individuellen Reife- und Entwicklungsstandes des Kindes beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule wird grundsätzlich begrüßt.

Die GEW fordert jedoch die weitere Präzisierung des Feststellungsverfahrens durch die Aufnahme nachstehender Grundprinzipien in Ausführungsbestimmungen:

- Berichte spiegeln die individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes über einen längeren Zeitraum wider.
- Es sind unterschiedliche Dokumentationsformen, die die Vielfalt der kindlichen Erfahrung darstellen, zu nutzen.
- Berichte sind ganzheitlich und heben die Ressourcen des Kindes hervor.
- Besonderheiten eines Kindes sind als Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben zu formulieren.
- Eltern sind maßgeblich an diesen Prozessen zu beteiligen.
- Die Feststellung des individuellen Reife- und Entwicklungsstands muss als Momentaufnahme verstanden werden.

Die GEW schlägt dazu die individuelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation der Kinder („das Bildungsbuch des Kindes“) in den Kindertagesstätten für die gesamte Kindergartenzeit vor, die den Kindern und ihren Eltern vorzustellen und auszuhändigen ist.

Es muss ausdrücklich geklärt sein, welche individuellen Konsequenzen innerhalb des Organisationsbereichs Schule mit der Einschätzung des einzelnen Kindes verbunden sind. Daher ist die Änderung des entsprechenden Passus im schleswig-holsteinischen Schulgesetz zwingend erforderlich. Ziel sollte es sein, dass die Schule die Bildungsverantwortung für alle Kinder, jenseits der individuellen Stärken und Besonderheiten übernimmt. Die Feststellungen zum individuellen Stand des Kindes sollten von ihr als wertvolle Information wahrgenommen werden. Die Grundschule setzt damit die gemeinsame Erziehung aller Kinder weiter fort.

III 16

2. K.

Elternvertretung

Die GEW begrüßt ausdrücklich die gesetzliche Verankerung der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten, sichert sie doch die längerfristige Teilhabe von Eltern in Vertretungsgremien auf Kreis- und Landesebene. ✓

Rahmenbedingungen

Wie schon oben beschrieben, brauchen Kindertagesstätten entsprechende Rahmenbedingungen, sollen sie die Aufträge nach SGB VIII, dem schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetz und den Leitlinien erfüllen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, den Landeszuschuss für die Kindertagesstätten den veränderten und gestiegenen Anforderungen anzupassen. Die erhöhten Anforderungen an die Kindertagesstätten müssen mit einer strukturellen Absicherung auf gesetzlicher, organisatorischer und finanzieller Ebene versehen werden.

Die GEW fordert u.a. im Einzelnen:

- für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte:
 - landesweite einheitliche Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Kindertagesstättenverordnung
 - finanzielle und organisatorische Absicherung der Fortbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte
 - flächendeckende Information und nachhaltige Fortbildung in Bezug auf die Inhalte der Leitlinien ✓
 - Finanzierung der Fortbildung zu den Leitlinien ✓ (mit)
 - Finanzierung der Verankerungsprozesse der Leitlinieninhalte durch Fachberatungen, Fortbildungsträger ... vor Ort
- für die strukturelle Absicherung
 - Erhöhung der finanziellen Zuwendungen durch das Land
 - Aufnahme der Querschnittsdimensionen in das Kindertagesstättengesetz
 - Organisation und Anleitung der Kooperation mit den Grundschulen
 - externe Evaluation durch Wissenschaftler/innen
 - Aufsicht und Kontrolle der regionalen Evaluation der Umsetzung vor Ort
 - verbindliche Aufnahme der Leitlinien als übergreifendes Unterrichtsthema in die Lehrpläne der Fachschulen für Sozial-, Heil- und Motopädagogik, Heilerziehungspflege sowie der Berufsfachschule für Sozialpädagogik.

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Die GEW begrüßt die Aufnahme einer Person als beratendes Mitglied in die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte und in den Landesjugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen.

Die GEW fordert gleichzeitig die Aufnahme einer Person als beratendes Mitglied in die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte sowie in den Landesjugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Gewerkschaften.

Begründung:

Sowohl die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte als auch der Landesjugendhilfeausschuss befassen sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, sie geben Anregungen und machen Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Daneben beraten sie in Fragen der Jugendhilfeplanung sowie der Förderung der freien Jugendhilfe.

Die Themen, mit denen sich Jugendhilfeausschüsse und Landesjugendhilfeausschuss dabei befassen, betreffen in vielfältiger Weise die Interessen der Beschäftigten in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Dabei können die Anregungen und Vorschläge direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Beschäftigten in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen haben.

Darüber hinaus sind die Beschäftigten aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Fachleute für die jeweiligen Fragen der sozialpädagogischen Praxis. Die Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Beratungen dürfte sich positiv auf die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses auswirken.